

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Einmalige Beihilfen bei stationären Hilfen zur Erziehung

Beratungsfolge:

14.05.2014 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Ab 1. Juli 2014 werden einmalige Beihilfen bei stationären Hilfen zur Erziehung wie in der Vorlage dargestellt pauschal bewilligt.

Kurzfassung

Die Regelungen für einmalige Beihilfen sind seit mehr als 20 Jahren unverändert und bedürfen dringend einer Überarbeitung.

Zur Ermittlung angemessener Beihilfen können die Empfehlungen der Landeskommision Jugendhilfe NRW für die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen und die Beihilferichtlinien anderer Jugendämter in NRW, insbesondere im näheren Umkreis von Hagen, herangezogen werden. Diese Vorschläge ermöglichen insbesondere auch Regelungen zur Pauschalierung.

Ein entsprechender Vorschlag wird dem JHA mit dieser Vorlage unterbreitet.

Begründung

Einmalige Beihilfen für Heimkinder

Im Rahmen der Heimerziehung werden die materiellen Aufwendungen und die Kosten der Erziehung durch die zwischen dem zuständigen Jugendhilfeträger und dem Einrichtungsträger vereinbarten Leistungsentgelte abgedeckt. Zusätzlich werden eine tägliche Bekleidungspauschale und ein monatlicher Barbetrag (Taschengeld) gezahlt. Die Höhe der Bekleidungspauschale und des Barbetrages wird vom LWL festgelegt.

Für besondere Bedarfe, die nicht durch das Leistungsentgelt abgedeckt sind, werden zusätzlich einmalige Beihilfen gewährt, die vom jeweiligen kommunalen Jugendhilfeträger geregelt werden.

Einmalige Beihilfen für Pflegekinder

Im Rahmen der Vollzeitpflege erhalten Pflegeeltern Pauschalbeträge für die materiellen Aufwendungen und die Kosten der Erziehung, die durch Runderlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport festgelegt werden.

Für besondere Bedarfe werden für Pflegekinder zusätzlich einmalige Beihilfen gewährt, die vom jeweiligen kommunalen Jugendhilfeträger festgelegt werden.

Einmalige Beihilfen für Pflegekinder werden in Hagen (mit Ausnahme der Weihnachtsbeihilfe) nur auf besonderen Antrag der Pflegeeltern gewährt. Dies führt in der Praxis dazu, dass einmalige Beihilfen für Pflegekinder in sehr unterschiedlichem Umfang gezahlt werden.

Teilweise enthalten die Hagener Regelungen keine Begrenzung für die absolute Höhe der Zahlungen. So werden die Kosten der Erstausstattung mit Möbeln nach Vorlage von Kostenvoranschlägen in voller Höhe übernommen, für Urlaubsfahrten werden 50% der auf das Pflegekind entfallenden Kosten gewährt. Dies macht es erforderlich, dass die Pflegeeltern zusätzlich zur Antragstellung noch umfangreiche Nachweise vorlegen müssen. Die Berechnung dieser einmaligen Beihilfen verursacht einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Die Beihilfen für diese Bereiche sollen daher – wie in allen anderen Jugendämtern im Umkreis - pauschaliert gezahlt werden.

Vergleichstabellen

Die nachfolgende Tabelle 1 vergleicht die Hagener Beihilfen für Pflegekinder mit den Beihilfen der umliegenden Kommunen.

	Hagen	Herdecke/ Sprockhövel/ Wetter	Iserlohn	Dortmund	Schwerte	Düssel- dorf	Essen	Hamm	Kreis Unna	Wupper- tal
Erstaustattung Möbel	tats. Kosten	750 €	max. 770 €	0-6 J. = 767 € ab 7 J. = 921 € incl. Beklei- dung	max. 800 €	1.200 €	max. 820 € für Möbel und Beklei- dung	750 €	1.200 €	1000 €, Kinder- wagen bis 200 €, Autositz bis 100 €
Ersatzbeschaffung Möbel	70% der Kosten	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	20%
Erstbekleidung bzw. bei besonderen Gründen	bis 400 €	in Erst- ausstattung enthalten	max. 400 €	Erstlings- aus- stattung 450 €	max. 205 €	460 €	410 €	250 €	max. 205 €	max. 200 €
Urlaubsbeihilfe	50% der Kosten für Pflegekind, dazu bis 205 € für Ferienfreizeit	350 €	10 €/Tag, max. 210 €	205 €	170 €	300 €	200 €	175 €	170 €	150 €
Taufe	113 €	max. 250 €	200 €	nein	125 €	250 €	180 €	75 €	225 €	150 €
Kommunion	113 €	max. 250 €	200 €	205 €	205 €	250 €	180 €	175 €	225 €	150 €
Konfirmation	144 €	max. 250 €	200 €	153 €	205 €	250 €	180 €	175 €	225 €	150 €
Einschulung	72 €	110 €	100 €	92 €	125 €	200 €	100 €	125 €	150 €	80 €
Klassenfahrt	50 % der tatsächl. Kosten	100%	50 % der tatsächl. Kosten	100%	100 € (1 x jährl.)	100%	100%	max. 180 €	100%	100%
Ausbildungs- beginn	154 €	120 €	max. 160 €	indivi- duell	max. 160 €	tats. Kosten	tats. Kosten	tats. Kosten	max. 250 €	keine Angaben
Verselbständigung	1.023 €	750 €	max. 1000 €	921 €		1.000 €	1.250 €	512 €	1.200 €	keine Angaben
Weihnachts- beihilfe	40 € (aus Spenden- mitteln)	35 €	77 €	31,50 €	52 €	35 €	40 €	40 €	52 €	30 €

Tabelle 1: Vergleich Beihilfen für Pflegekinder mit anderen Jugendämtern

Die Tabelle 2 stellt den Vergleich mit den Maximal- und Minimalwerten der anderen Jugendämter her und enthält auch den jeweiligen Mittelwert und Median. In der letzten Spalte sind die Beihilfen nach den Empfehlungen der Landeskommision Jugendhilfe dargestellt.

	Hagen	Max. Wert	JA	Min. Wert	JA	Mittelwert	Median	Empfehlungen Landeskommision
Erstaustattung Möbel	tats. Kosten	1.200 €	Düsseldorf Unna	750 €	Herdecke /Wetter/ Sprockhövel Hamm	895 €	820 €	entfällt
Ersatzbeschaffung Möbel	70% der Kosten	20%	Wuppertal	0 €	alle anderen	2,22%	0 €	entfällt
Erstbekleidung bzw. bei besonderen Gründen	bis 400 €	460 €	Düsseldorf	200 €	Wuppertal	326 €	325 €	bis 400 €
Urlaubsbeihilfe	50% der Kosten für Pflegekind, dazu bis 205 € für Ferienfreizeit	350 €	Herdecke /Wetter/ Sprockhövel	150 €	Wuppertal	214 €	200 €	entfällt
Taufe	113 €	250 €	Herdecke /Wetter/ Sprockhövel Düsseldorf	0 €	Dortmund	162 €	180 €	175 €-225 €
Kommunion	113 €	250 €	Herdecke /Wetter/ Sprockhövel Düsseldorf	150 €	Wuppertal	204 €	205 €	175 €-225 €
Konfirmation	144 €	250 €	Herdecke /Wetter/ Sprockhövel Düsseldorf	150 €	Wuppertal	199 €	205 €	175 €-225 €
Einschulung	72 €	200 €	Düsseldorf	80 €	Wuppertal	120 €	110 €	bis 100 €
Klassenfahrt	50% der tatsächl. Kosten	100%	alle, außer Iserlohn, Schwerte, Hamm	100 € 50 %	Schwerte Iserlohn			100%
Ausbildungs- beginn	154 €	tats. Kosten	Düsseldorf Essen Hamm	120 €	Herdecke /Wetter/ Sprockhövel			tats. Kosten
Verselbständigung	1.023 €	1.250 €	Essen	512 €	Hamm	948 €	1.000 €	1.000 € - 1.200 €
Weihnachts- beihilfe	40 € (aus Spenden- mitteln)	77 €	Iserlohn	30 €	Wuppertal	42 €	40 €	35 €

Tabelle 2: Vergleich der aktuellen Hagner Beihilfen mit den Empfehlungen der Landeskommision

Für viele Tatbestände liegen die in Hagen gezahlten Beihilfen deutlich unter den durchschnittlichen Beträgen bzw. unter den Empfehlungen der Landeskommision. Hier sollen die Beträge angemessen angepasst werden.

In zwei Bereichen unterscheidet sich die Hagener Praxis der Beihilfengewährung grundlegend von den übrigen Jugendämtern:

- Ausstattung mit Möbeln

Bisher wurde auf Antrag bei der Erstausstattung mit Möbeln der tatsächlich aufgewandte Betrag gewährt. Eine Begrenzung für die Höhe der Beihilfe gab es bisher nicht.

Dies führte zu sehr großen Unterschieden bei der Höhe der Erstausstattungsbeihilfe, während in einigen Fällen relativ geringen Beträge ausgezahlt wurden, wurden in Einzelfällen auch mehrere Tausend € als Beihilfe gewährt.

Dies erscheint mit Blick auf die Haushaltsslage der Stadt nicht mehr akzeptabel, zumal alle anderen Jugendämter entweder Pauschalen zahlen oder Höchstbeträge festgelegt haben.

Zukünftig soll daher für die Erstausstattung der Pflegestelle mit Möbeln ein Pauschalbetrag festgelegt werden. Damit entfällt für die Pflegeeltern die Vorlage von Rechnungsbelegen. Die Verwaltung wird von der Prüfung der Belege entlastet.

Für die Ersatzbeschaffung von Möbeln wurden in Hagen bisher 70 % der Anschaffungskosten erstattet.

Bis auf Wuppertal – dort werden 20 % der Kosten erstattet – werden von keinem anderen Jugendamt Ersatzbeschaffungskosten übernommen.

Zukünftig soll auch in Hagen auf die Gewährung von Beihilfen für die Ersatzbeschaffung von Möbeln verzichtet werden.

- Urlaubsbeihilfen

Bisher werden auf Antrag 50% der auf das Pflegekind entfallenden Kosten des Urlaubs als Urlaubsbeihilfe gewährt. Die Beihilfe ist in der Höhe nicht begrenzt. Zusätzlich kann auf Antrag noch ein Zuschuss für eine Ferienfreizeit in Höhe von bis zu 205 € gewährt werden.

In der Praxis führt dies dazu, dass in Einzelfällen sehr hohe Beträge – auch mehrmals jährlich – gewährt werden, während in anderen Fällen nur sehr geringe Beihilfen gezahlt werden. Pflegeeltern, die aus unterschiedlichen Gründen keine längeren Urlaubsfahrten unternehmen können, erhalten keine Beihilfe.

Für die Bewilligung einer Urlaubsbeihilfe müssen die Pflegeeltern ihre Aufwendungen für die Urlaubsfahrt nachweisen, daraus wird dann der auf das

Pflegekind entfallende Anteil, ggf. abzgl. anteiliger Beträge für enthaltene Verpflegung, und dann die Urlaubsbeihilfe berechnet. Zukünftig soll auf den Nachweis von Aufwendungen für Urlaubsfahrten verzichtet und – wie in allen anderen Vergleichskommunen – ein Pauschalbetrag für die Urlaubsbeihilfe jeweils zum 01.07. jeden Jahres gezahlt werden.

Die zukünftige Höhe der jeweils zu gewährenden pauschalen Beihilfen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle 3; in dieser Höhe gewährte Beihilfen werden für den Haushalt in etwa neutral sein.

Beihilfe	Heimkinder	Pflegekinder	
Erstausstattung Möbel	entfällt	1000 €	auf Antrag und pauschal
Erstanschaffung Kinderwagen	entfällt	200 €	auf Antrag und pauschal
Erstanschaffung Autokindersitz	entfällt	100 €	auf Antrag und pauschal
Erstausstattung Bekleidung	250 €	250 €	auf Antrag und pauschal
Urlaubsbeihilfe	entfällt	250 €	Pauschale zum 01.07.
Taufe	175 €	175 €	auf Antrag und pauschal
Kommunion	200 €	200 €	auf Antrag und pauschal
Konfirmation	200 €	200 €	auf Antrag und pauschal
Einschulung	100 €	100 €	auf Antrag und pauschal
Klassenfahrt	entfällt	50 %	auf Antrag
Ausbildungsbeginn	100 %	100 %	auf Antrag
Verselbständigung	1000 €	1000 €	auf Antrag und pauschal
Weihnachtsbeihilfe	35 €	35 €	Pauschale zum 01.12.

Tabelle 3: **Pauschalierte Beihilfen ab 01.07.2014**

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Dr. Schmidt
Erster Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
